



JAHRESBERICHT 2007

Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern
Luftbadgasse 14-16

1060 Wien

Telefon: 01 / 961 05 85-24

Fax: 01 / 961 05 85-99

K

LVA

www.klagsverband.at

gefördert aus Mitteln des:



BUNDESKANZLERAMT : FRAUEN



INHALTSVERZEICHNIS



1. MITGLIEDER UND MITARBEITERINNEN	1
1.1 MITGLIEDER	1
1.2 MITARBEITERINNEN	1
2. AKTIVITÄTEN	2
2.1 BERATUNG UND RECHTSVERTRETUNG	2
2.2 AUSKÜNFTE	2
2.3 SCHULUNGEN	3
2.4 DOKUMENTATION UND KOMMENTIERUNG	3
2.5 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND VERNETZUNG	3
2.6 RECHTSFORTBILDUNG	4
3. ERFOLGE	5
4. HERAUSFORDERUNGEN	6
5. AUSBLICK AUF DAS JAHR 2008	6

1. MITGLIEDER UND MITARBEITERINNEN

1.1 MITGLIEDER

Der Klagsverband besteht mit Ende des Jahres 2007 aus acht Mitgliedsvereinen:

- *BIM-FV* - Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte – Forschungsverein
- *BIZEPS* – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben
- *Helping Hands Graz*
- *HOSI Wien* – Homosexuelle Initiative Wien
- *ÖGLB* - Österreichischer Gehörlosenbund
- *Selbstbestimmt Leben Innsbruck*
- *VÖJ* - Verein Österreichischer Juristinnen
- *ZARA* – Zivilcourage und Antirassismus-Arbeit

Es gab eine Reihe von Gesprächen mit weiteren Vereinen, die Frauen, ethnische Gruppen, Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen vertreten. Im Jahr 2008 ist mit weiteren Mitgliedern zu rechnen.

1.2 MITARBEITERINNEN

Der *Klagsverband* beschäftigt zwei JuristInnen in Teilzeit. Darüber hinaus wird der *Klagsverband* von ehrenamtlichem Engagement getragen.

Diese ehrenamtlichen Tätigkeiten umfassen:

- die regelmäßige Arbeit der Mitglieder des Vorstands und des Klagsausschusses, der über die Unterstützung bei Verfahren entscheidet,

- das Verfassen von Newslettern und die juristische Recherche durch zwei Freiwillige,
- die Mitwirkung an der Öffentlichkeitsarbeit (Workshops,...) durch die BeraterInnen der Mitgliedsvereine und
- die Expertise von Fachpersonen vor der Gleichbehandlungskommission gemäß § 12 Abs 2 GBK/GAW-G.

2. AKTIVITÄTEN

Die Dokumentation der Aktivitäten des Klagsverbands ist nach folgenden Kriterien gegliedert:

- Beratung und Rechtsvertretung,
- Auskünfte,
- Schulungen,
- Dokumentation und Kommentierung von Recht(sprechung),
- Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung sowie
- Rechtsfortbildung.

2.1 BERATUNG UND RECHTSVERTRETUNG

Der *Klagsverband* berät seine Mitglieder in allen Fragen der Anwendbarkeit des Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsrechts. Darüber hinaus beantwortet er aber auch eine zunehmende Anzahl von telefonischen und Email-Anfragen von Einzelpersonen, Vereinen und Unternehmen.

Folgende Fragen stehen dabei im Mittelpunkt:

- Liegt in einem bestimmten Sachverhalt Diskriminierung vor? Welche Möglichkeiten des Rechtsschutzes gibt es?
- Hat eine Klage Aussicht auf Erfolg?
- Wenn eine Klage nicht mehr möglich ist (Fristenablauf) oder mit einem besonders großen Risiko verbunden ist: Ist etwa ein Antrag an die Gleichbehandlungskommission sinnvoll?

Im Laufe des Jahres 2007 hat der *Klagsverband* direkt oder in Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedern 45¹ Personen beraten, die ihr Recht durchsetzen wollten². In drei Fällen übernahm der Klagsverband die gerichtli-

che Vertretung, einer der Fälle endete durch Vergleich, eine Klage wurde abgewiesen, ein Verfahren ist noch in erster Instanz anhängig. Zusätzlich wurden noch eine Reihe von Verfahren aus den Vorjahren fortgeführt (Gericht, Fachperson bei der Gleichbehandlungskommission).

2.2 AUSKÜNFTEN

Neben den Einzelfallberatungen, die auf direkte Rechtsdurchsetzung abzielen, gab es eine Vielzahl an Anfragen zur Umsetzung der Antidiskriminierungs-Richtlinien.

Dabei lassen sich vier Gruppen unterscheiden:

- **Anfragen von Einzelpersonen:** Häufig melden sich Personen, die den *Klagsverband* aufgrund eigener Recherchen gefunden haben oder an ihn verwiesen wurden. Soweit möglich verweist der *Klagsverband* zur Erstinformation an seine Mitgliedesvereine weiter. Dabei zeigen sich die Lücken der öffentlichen und privaten Beratungseinrichtungen in örtlicher und personeller Hinsicht. Außerhalb der Landeshauptstädte gibt es wenige Einrichtungen, die persönliche Beratung zu Diskriminierungsthemen anbieten. Thematisch fällt auf, dass Transgenderpersonen häufig von Diskriminierung betroffen sind und für sie nur wenige Beratungsangebote existieren.

- **Medienanfragen:** Dabei besteht meist das Interesse an Interviews mit Einzelpersonen, die diskriminiert wurden und ihr Recht durchgesetzt haben. In den meisten Fällen rät der *Klagsverband* seinen KlientInnen von solchen Interviews ab, da es für viele Menschen schwierig ist, mit dem großen öffentlichen Interesse (im öffentlichen Raum/im Bekanntenkreis erkannt und angesprochen werden; die Privatsphäre missachtendes Medieninteresse) umzugehen. Nur selten gibt es umfangreiche Anfragen, die über einzelne Anlassfälle hinausgehen (so z.B. die achtteilige FM4-Reportage zum Jahr der Chancengleichheit über alle Diskriminierungsgründe im Dezember).

¹ Darunter 21 Frauen, 22 Männer, 2 Beratungen betrafen Institutionen, wo Diskriminierung mehrerer Personen vermutet wurde.

² Es hat sich herausgestellt, dass es sinnvoller und aussagekräftiger ist, zwischen Beratungen und Auskünften zu unterscheiden. Beratungen sind auf konkrete Rechtsdurchsetzung gerichtet, während Auskünfte abstrakte Rechtsfragen, Ansprechpersonen,... betreffen. Durch diese neue Zählung ergibt sich eine im Vergleich zum Vorjahr geringere Anzahl von Beratungen. Die Berücksichtigung der Beratungen und Auskünfte ergibt ein mit dem Vorjahr vergleichbares Bild.

- Anfragen von WissenschaftlerInnen und zu Ausbildungszwecken:

Viele Anfragen erfolgten aus Anlass von Studien. Der *Klagsverband* wurde – neben den Berichten über seine eigene Beratungs- und Beratungs-/Vertretungstätigkeit – für eine erste Orientierung über die vielen Bundes- und Landesstellen sowie einschlägig tätige NGOs konsultiert. Daneben gibt es eine steigende Anzahl von Anfragen von Studierenden, die Diplomarbeiten, Dissertationen und andere Abschlussarbeiten über Diskriminierung verfassen.

- Anfragen einschlägig tätiger Stellen: Auch die zahlreichen öffentlichen Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsstellen fragten wegen Entscheidungen und Erfahrungen zu den verschiedenen Gesetzen nach. Oft suchten sie einschlägig tätige Einrichtungen, wenn Fragen an sie herangetragen wurden, die nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fallen.

2.3 SCHULUNGEN

Eine der Hauptaufgaben des *Klagsverbands* besteht in der Schulung seiner Mitgliedsvereine und der für diese (meist ehrenamtlich) tätigen MitarbeiterInnen und AktivistInnen. Diese sollen in die Lage versetzt werden, Erstberatungen bzw. Schlichtungen kompetent durchführen zu können. Besonders *BIZEPS*, *SLI Innsbruck* und der *ÖGLB* legen auf dieses Prinzip des Peer Counseling („Betroffene beraten Betroffene“) großen Wert. Darüber hinaus stehen die MitarbeiterInnen des *Klagsverbands* im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten auch für Schulungen anderer NGOs zur Verfügung.

Schulungen fanden unter anderem statt:

- am 17. März zum Behindertengleichstellungspaket bei amnesty international,
- am 15. September für die Diskriminierungsbeauftragten des *ÖGLB*,

- am 12. Oktober für NGO- und GewerkschaftsmitarbeiterInnen und

- am 15. Dezember im Rahmen des *ZARA*-Lehrgangs für Antirassismus-Arbeit.

2.4 DOKUMENTATION UND KOMMENTIERUNG

Der *Klagsverband* stellt im Rahmen seiner Website die bestehenden Gesetze von Bund und Ländern zum Download bereit³. Daneben werden die wichtigsten Entscheidungen der Gerichte und der Gleichbehandlungskommission kommentiert zur Verfügung gestellt⁴. In Zukunft sollen auch die Entscheidungen von Kommissionen auf Länderebene dokumentiert und kommentiert werden.

Weiters wurde eine Datenbank zur Dokumentation der Schlichtungsergebnisse des Bundessozialamts erarbeitet. Derzeit werden Schlichtungsergebnisse der letzten zwei Jahre eingegeben. Diese Anwendung wird nach einem internen Testbetrieb im Laufe der ersten Jahreshälfte 2008 online gestellt.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass diese in Österreich einzigartige Sammlung von Gesetzestexten sehr oft aufgerufen wird und die Gesetzestexte sehr oft heruntergeladen werden. Darüber hinaus gibt es aber auch eine steigende Anzahl von Anfragen, welches Gesetz auf einen bestimmten Sachverhalt anwendbar ist. Besonders diese Anfragen belegen die Notwendigkeit einer Stelle, die einen Überblick über alle Umsetzungsgesetze der Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungs-Richtlinien hat.

2.5 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND VERNETZUNG

Die Öffentlichkeitsarbeit des *Klagsverbands* findet vor allem über die Website (www.klagsverband.at), aber auch über Vorträge, Teilnahme an Konferenzen und Pressekonferenzen statt.

Die Vernetzung findet auf nationaler Ebene

³ <http://www.klagsverband.at/recht.php>

⁴ <http://www.klagsverband.at/rechtsp.php>

mit öffentlichen Stellen, Sozialpartnerorganisationen und NGOs statt. Der *Klagsverband* ist auch international an Kontakten – vor allem mit ähnlichen NGOs - interessiert. Im Moment scheint der Klagsverband als Dachverband von NGOs, die alle Diskriminierungsgründe umfassen, aber EU-weit einzigartig zu sein.

2.5.1 BEISPIELE FÜR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Öffentlichkeitsarbeit umfasst neben der Berichterstattung über die eigene Arbeit (siehe 2.1, 2.5 und 2.6) die Dokumentation und Kommentierung des österreichischen Rechts und der Rechtsprechung (siehe 2.4) sowie die Berichterstattung über Antidiskriminierungspolitik und Rechtsentwicklung auf nationaler, EU- und internationaler Ebene sowie einschlägige Veranstaltungshinweise und Rezensionen. Zentrales Medium ist dabei die Website (www.klagsverband.at). Der *Klagsverband* ist BIZEPS-Medienpartner⁵, und stellt seine Artikel den 20 anderen teilnehmenden Organisationen zur Verfügung. Dadurch erfahren die Meldungen eine weitere Verbreitung. Der *Klagsverband* hat im Jahr 2007 etwa 110 Artikel verfasst, die zu einem guten Teil auf anderen Websites weiterverbreitet wurden und selbst etwa 30 Artikel übernommen.

Einen besonderen Schwerpunkt bilden die Artikel über Verfahren deutscher⁶, französischer⁷, schwedischer⁸ und belgischer⁹ Gerichte über Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs¹⁰ (EuGH) und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte¹¹ (EGMR). Damit wird ein Vergleich der Umsetzung der Antidiskriminierungs-Richtlinien in den Mitgliedsstaaten möglich. Zentrale Fragen, die heftig diskutiert werden, können so besser eingeschätzt und gute Beispiele dokumentiert werden. Besonders die folgenden Themen und Fragestellungen wurden im laufenden Jahr angesprochen:

- die Hierarchisierung von Diskriminierungsgründen,
- die Höhe des Schadenersatzes,
- straf- und zivilrechtliche Sanktionen,
- praktische Probleme der Anwendung des Antidiskriminierungsrechts.

Der Blick auf die Rechtsprechung des EGMR und des EuGH ermöglichen eine Perspektive auf die längerfristigen Entwicklungsmöglichkeiten des Antidiskriminierungsrechts.

MitarbeiterInnen des *Klagsverbands* hielten unter anderem Vorträge und Workshops oder nahmen an Podiumsdiskussionen zum Antidiskriminierungsrecht teil:

- am 23. Mai an einer Podiumsdiskussion der Universität Linz „Erolgsrezept oder Gewissensberuhigung – Die neuen Diskriminierungstatbestände: Die Antirassismus-Richtlinie“
- am 13. Juni auf der REHA LIFE
- am 3. Oktober in Roganska Slatina (Slowenien)
- am 5. November auf der Veranstaltung zum Jahr der Chancengleichheit im Wiener Museumsquartier
- am 14. November am Tag der Vielfalt der EFRA

Außerdem nahm der *Klagsverband* an der Abschlussveranstaltung des Europäischen Jahrs der Chancengleichheit am 19. und 20. November in Lissabon teil.

2.6 RECHTSFORTBILDUNG

Die Bekämpfung von Diskriminierung steckt in Österreich noch immer in den „Kinderschuh“. Der rechtliche Rahmen ist nach wie vor inkonsistent und auch die Durchsetzung der bestehenden Rechte und die Inanspruchnahme der Rechtsdurchsetzungsmechanismen funktioniert nicht reibungslos. In

⁵ <http://www.bizeps.or.at/media/partner.php>

⁶ <http://www.klagsverband.at/news.php?nr=8021>

⁷ <http://www.klagsverband.at/news.php?nr=8027>

⁸ <http://www.klagsverband.at/news.php?nr=8160>

⁹ <http://www.klagsverband.at/news.php?nr=8246>

¹⁰ <http://www.klagsverband.at/news.php?nr=8184>; <http://www.klagsverband.at/news.php?nr=7821>

¹¹ <http://www.klagsverband.at/news.php?nr=8466>; <http://www.klagsverband.at/news.php?nr=7918>

beiden Bereichen formulierte der *Klagsverband* Vorschläge zur Weiterentwicklung und Durchsetzung des bestehenden Rechtsrahmens.

2.6.1 STELLUNGNAHMEN

Der *Klagsverband* verfasste Stellungnahmen zu den Gesetzen, mit denen die Richtlinie (RL) 2004/113/EG¹² in das österreichische Recht umgesetzt werden, konkret zu den Entwürfen des Wiener Antidiskriminierungsgesetzes (ADG)¹³, zum NÖ ADG¹⁴ und zum Gleichbehandlungsgesetz (GIBG)¹⁵. Allen Gesetzen ist gemeinsam, dass die bestehende Hierarchisierung (der unterschiedliche Schutz für die einzelnen Diskriminierungsgründe) nicht beseitigt wurde (NÖ ADG, Wiener ADG) oder sogar noch ausgebaut wurde (GIBG).

Eine weitere Stellungnahme betraf die Zivilverfahrensnovelle 2007¹⁶, die einen Vorschlag zur Erleichterung von Massenverfahren enthielt. Der *Klagsverband* regte an, Sonderregeln für Diskriminierungsfälle einzufügen.

Schließlich nahm der *Klagsverband* auch zum Entwurf der Wiener Dienstrechts-Novelle 2007¹⁷ Stellung.

Weiters gab der *Klagsverband* Stellungnahmen zur Strategieentwicklung der Europäischen Grundrechteagentur (EFRA) und einen Schattenbericht zum UN-Menschenrechtsbericht über Österreich ab.

2.6.2 BESCHWERDEN

Das GBK/GAW-G, das die Gleichbehandlungskommission (GBK) und die Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW) regelt, sieht vor, dass Menschen, die einen Antrag an die GBK stellen, vor den Senaten der GBK die Beiziehung einer NGO als Fachperson mit beratender Stimme verlangen dürfen. Die Senate der GBK beschneiden dieses Recht und

reduzieren es meist auf eine Befragung der Fachpersonen. Darüber hinaus dauern die Verfahren durchschnittlich weit über ein Jahr und die Prüfungsergebnisse stehen mit verfahrensrechtlichen Standards wie den Regeln zur Beweisermittlung in Widerspruch. Da gegen die Prüfungsergebnisse der GBK kein Rechtsmittel möglich ist und die Senate auf die mündlich vorgebrachten Beschwerden nicht reagierten, beschwerte sich der *Klagsverband* über dieses Vorgehen bei der Volkssanwaltschaft¹⁸.

3. Erfolge

Viele positive Rückmeldungen bestätigen, dass es dem *Klagsverband* gelungen ist, verlässliche Informationen zu Entwicklungen im Antidiskriminierungsrecht in leicht verständlicher Form anzubieten und als einzige Stelle österreichweit einen Überblick über den Wildwuchs an Gesetzen und zuständigen staatlichen Stellen zu bieten.

Im Jahr 2007 konnten wir ein Verfahren gewinnen¹⁹ und einen Vergleich²⁰ erzielen. Ein Verfahren wurde mangels Beweisen verloren²¹.

4. Herausforderungen

Die Anwendung der Antidiskriminierungsgesetze erweist sich nach wie vor als schwierig. Neben den inhaltlichen Mängeln (Hierarchisierung, verfahrensrechtliche Lücken) der Gesetze stellen sich vor den Senaten der Gleichbehandlungskommission und den Gerichten besondere Schwierigkeiten.

Die Senate der Gleichbehandlungskommission (GBK) weigern sich nach wie vor, NGOs auf Antrag von AntragstellerInnen mit beratender Stimme dem Verfahren beizuziehen. Darüber hinaus dauern die Verfahren regelmäßig länger als ein Jahr und die Beweisermittlung genügt nicht den gesetzlichen Vorgaben. Diese Fragen werden derzeit – mangels Rechtsmittelmöglichkeit gegen die Entscheidung der GBK - aufgrund einer

12, Richtlinie 2004/113/EG des Rates vom 13. Dezember 2004 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen

13 <http://www.klagsverband.at/news.php?nr=8308>

14 <http://www.klagsverband.at/news.php?nr=8309>

15 <http://www.klagsverband.at/news.php?nr=8375>

16 <http://www.klagsverband.at/news.php?nr=8047>

17 <http://www.klagsverband.at/news.php?nr=8091>

18 <http://www.klagsverband.at/news.php?nr=8310>

19 <http://www.klagsverband.at/news.php?nr=7841>

20 <http://www.klagsverband.at/news.php?nr=7768>

21 <http://www.klagsverband.at/news.php?nr=8499>

5. Ausblick auf das Jahr 2008

gemeinsamen Beschwerde des *Klagsverbands* und von *ZARA* von der Volksanwaltschaft geprüft (siehe 2.6.2).

Im gerichtlichen Verfahren sind vor allem die ungenügenden Rechte von NGOs und die geringen Schadenersatzsummen zu erwähnen. Insbesondere fehlt die Möglichkeit einer Verbandsklage, um gegen Diskriminierungen, die mehrere Personen betreffen (Ausschluss ganzer Gruppen von Dienstleistungen,...), vorgehen zu können. Aufgrund der mangelnden gesetzlichen Vorgaben fehlen den Gerichten noch Ansatzpunkte, wie der Schadenersatz „wirksam, verhältnismäßig und abschreckend“ gestaltet werden kann. Diese Lücke wird langsam von der Literatur gefüllt²².

Zusätzlich zur laufenden Beratung, Schulung, Information und Öffentlichkeitsarbeit gibt es für das Jahr 2008 folgende Schwerpunkte:

- Beiträge zur Evaluierung des Behindertengleichstellungspakets,
- Ausbau des Informationsangebots auf der Website,
- Ausbau der Klagstätigkeit,
- vermehrte Öffentlichkeitsarbeit und
- Anbieten von Schulungen (insbesondere zum novellierten GIBG und zum Behindertengleichstellungspaket).

²² Vgl. Gahleitner, Der Schutz vor Belästigung im Arbeitsverhältnis, ZAS 2007, 148; Majoros, Richtlinienkonforme Bemessung des ideellen Schadens im Gleichbehandlungsgesetz, DRdA 2007, 515